



Foto: countrypixel

Besser planen

Konflikte zwischen Windenergie und Naturschutz

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist in Deutschland kein grundsätzliches Konfliktthema mehr. Was sollte man auch gegen unerschöpfliche Energiequellen haben, die auf lange Sicht deutlich weniger kosten als ihre fossilen Alternativen und die zudem das Klima nicht belasten? Bei allem Konsens – über die richtige Umsetzung der Energiewende wird dennoch heftig diskutiert. Dabei geht es um Ausbauziele, um Kosten, um das Für und Wider neuer Stromleitungen und die Frage, wie lange wir noch Kohlekraftwerke in Reserve halten wollen.

Zunehmend geht es aber auch um geeignete Standorte für Windkraftanlagen, und dabei zanken sich Natur- und Heimatschützer mit Klimaschützern – eigentlich allesamt Protagonisten eines nachhaltigen Zukunftsmodells. In NRW herrsche „Goldgräberstimmung“ unter den Betreibern von Windkraftanlagen, klagen Naturschützer, und sie klagen wirklich: Etwa gegen den Bau von elf Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Marsberg, deren Planung aus „immissions-, arten- und landschaftsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist“, so der NABU-Landesvorsitzende Josef Tumbrinck. Das Gebiet sei unter anderem als Bruthabitat gefährdeter Vogelarten, wie Rotmilan, Wiesenweihe, Feldlerche und Wachtel, von herausragendem Wert.

Der NABU betreibt keine Grundsatzopposition gegen Windkraft, im Gegenteil. Der Verband plädiert in einer gemeinsamen Erklärung mit dem BUND, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem Bundesverband Wind-

energie für „eine konsequente Energiewende in Nordrhein-Westfalen, bei der die Windenergie eine tragende Rolle spielen müsse“. Die allerdings könne „nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger sowie die anerkannten Naturschutzverbände von Anfang an beteiligt werden“, so der BUND-Landesvorsitzende Holger Sticht. Aktuell führten der Mangel an Steuerung sowie Konflikte vor Ort dazu, dass Windenergieprojekte nicht oder nur langsam realisiert werden könnten.

Längst wird auch innerhalb der Umweltverbände gestritten. „Ganz neue Fronten tun sich auf: Klimaschützer gegen Landschaftsschützer. Junge, global denkende Umweltaktivisten gegen regional verwurzelte Naturfreunde alten Schlags“, hieß es dazu in der ZEIT (32/2015). Während die einen die Ausbauziele der Bundesregierung und damit die Energiewende insgesamt gefährdet sehen, fürchten die anderen um den Fortbestand bedrohter Arten und weisen auf das „Helgoländer Papier“. Dort hat die Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten aktuelle Erkenntnisse zur Gefährdung von Vögeln durch Windkraft an Land zusammengestellt und Mindestabstände zwischen windkraftsensiblen Vogelvorkommen und Windenergieanlagen vorgeschlagen.

Doch auch die Windkraftlobby beruft sich auf Studien, etwa eine Untersuchung des Schweizer Ingenieurbüros KohleNusbaumer mit dem Titel „Windenergie und Rotmilan – ein Scheinproblem“. Gegenwind kommt ebenfalls vom „Aktionsbündnis Artenschutz durch Erneuerbare“, in dem sich Anfang 2016 rund 70 Wind-

energiegesellschaften in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen haben. Sie werfen dem NABU vor, Windenergie-Projekte zu behindern und so die Energiewende zu torpedieren. Dabei seien vielerorts die Vogelpopulationen angestiegen und zwar durch Kompensationsprojekte aus den gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungszahlungen der Windkraftbetreiber.

Es stünde beiden Seiten gut zu Gesicht, rhetorisch abzurüsten und genauer hinzusehen. Für den Rückgang mancher Vogelarten sind weniger neue Windkraftanlagen als vielmehr der Verlust an Lebensräumen durch eine intensive Landwirtschaft verantwortlich. Was die angebliche Klagewut der Naturschutzverbände betrifft: Nach einer Studie des Umweltbundesamtes haben bei bundesweit jährlich rund 700 Vorhaben zwischen 2006 und 2012 alle Umweltverbände zusammen im Schnitt zwölf Klagen pro Jahr eingereicht – das entspricht einer Klagequote von 1,7 Prozent und dürfte die Energiewende kaum gefährden. 2015 wurden in NRW drei Verbandsklagen gegen Windenergieprojekte erhoben.

Das Verbandsklagerecht erlaubt es den Umweltverbänden, die Rechtmäßigkeit von Genehmigungen und die korrekte Umsetzung des Planungsrechts von einem Gericht überprüfen zu lassen. Konflikte um die geeigneten Standorte lassen sich am besten vermeiden, indem bei der Planung alle Vorgaben eingehalten und sämtliche Betroffenen vor Ort frühzeitig mit einbezogen werden. Das mag zwar mühselig erscheinen, führt aber in der Regel schneller zu einem – langfristig haltbaren – Ergebnis.